



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Direktor

CH-3003 Bern, BFE

Adressat/in/en

Gemäss Adressatenliste für die Anhörung

Bern, 6. Mai 2011

Anhörung: Revision der Energieverordnung (EnV): Gerätevorschriften und Inverkehrbringen

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem Bundesratsbeschluss vom 24. Juni 2009 hat die EU für mehrere Gerätekategorien neue Effizienzvorschriften beschlossen. Diese sollen nach einer Überprüfung für die Anwendung in der Schweiz auf den 1. Januar 2012 ebenfalls in die Energieverordnung (EnV) aufgenommen werden. Gleichzeitig wird der Begriff des „Inverkehrbringens“ europakompatibel geregelt.

Für folgende Gerätekategorien werden neu Vorschriften in die EnV aufgenommen:

- TV-Geräte
- Nassläufer-Umwälzpumpen
- Leuchtstofflampen, Hochdruckentladungslampen, Vorschaltgeräte

Zusätzlich werden die bestehenden Vorschriften überarbeitet und insbesondere von den Energieeffizienzklassen der Energieetikette gelöst, da die Etiketete durch die EU neu gestaltet und definiert wird. Materiell werden die Vorschriften für folgende Gerätekategorien angepasst:

- Waschmaschinen (Differenzen zum bestehenden EU-Recht können synchronisiert werden)
- Bereitschafts- und Aus-Zustand
- Die Vorschrift für Settop-Boxen soll verschärft und im Geltungsbereich ausgeweitet werden
- Elektromotoren

Die im Rahmen dieser Revision vorgeschlagene neue Definition des Inverkehrbringens beschreibt dieses als erstmaliges entgeltliches oder unentgeltliches Überlassen von Anlagen, Fahrzeugen oder Geräten auf dem schweizerischen Markt. Das schweizerische Recht wird damit in diesem Punkt europakompatibel ausgestaltet werden.

Ausserdem werden die bereits überarbeiteten EU-Energieetiketten für Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen und Geschirrspüler für die Schweiz übernommen, wie auch die neue Energieetikette für TV-Geräte.



Das Bundesamt für Energie (BFE) führt bei den Kantonen, den Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft, den Konsumenten- und Umweltorganisationen sowie weiteren interessierten Kreisen eine Anhörung zu diesem Entwurf durch.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Vorlage zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Die Anhörung dauert **bis zum 7. Juli 2011**.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis zu diesem Datum an das Bundesamt für Energie, Sektion Energieeffizienz, Felix Frey, 3003 Bern oder elektronisch an felix.frey@bfe.admin.ch. Bei Fragen steht Ihnen Herr Felix Frey (Tel. 031 322 56 44) gerne zu Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesamt für Energie

Walter Steinmann
Direktor

Beilagen:

- Entwurf für die Anhörung und erläuternder Bericht (d,f,i)
- Liste der Anhörungsadressaten (d,f,i)